

30.04.01**Empfehlungen**
der AusschüsseA - Gzu **Punkt** der 763. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2001

Verordnung zur Änderung der Aromenverordnung und zur Aufhebung lebensmittelrechtlicher Vorschriften für Teigwaren**A**

1. Der **federführende Agrarausschuss** und
der **Gesundheitsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Agrarausschuss** und
der **Gesundheitsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender

Entschliebung:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass sich der wissenschaftliche Lebensmittelausschuss vordringlich mit der Bewertung von Methyleugenol und Estragol befasst, damit diese Stoffe

Ausgeliefert am 30. APR. 2001

schnellstmöglich mit toxikologisch vertretbaren Höchstmengen in den Anhang II der Richtlinie 88/388/EWG aufgenommen werden können und damit EU-weit geregelt sind.

Die Dringlichkeit ist deshalb geboten, weil die Verwendung von Methyleugenol und Estragol in reiner Form in vielen Mitgliedstaaten auf Grund ihrer Cancergenität verboten ist, sie aber nach wie vor als sogenannte "active principles" über natürliche Rohstoffe Aromen und anderen Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen.